

Abhandlungen civilistischen und criminalistischen
Inhalts.

Bd. 1, 1831 - 1833, S. III - VI

Ueber den Zweck dieser Zeitschrift

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Ueber den
Zweck dieser Zeitschrift.

Der Herausgeber dieser Blätter, der weder Recensionen noch weniger politische und andere Zeitungsartikel arbeitet, und nie etwas geschrieben hat, ohne seinen Namen beizusetzen, was in dieser Zeit der Verläumdung und Preßungebührnisse auszusprechen er für Pflicht hält, gründet diese Zeitschrift auf den Wunsch, seine wissenschaftlichen Bestrebungen nicht in verschiedenen Zeitschriften, sondern in einer nach Umfang und Plan selbst gebildeten niederzulegen. Er wünscht dabei aber auch sehr, daß Gelehrte ihn mit ihren Beiträgen erfreuen mögen, und er wird am liebsten solche Abhandlungen aufnehmen, welche die Unrichtigkeit seiner Arbeiten nachweisen. Dabei wird er diese Zeitschrift benutzen, um zu zeigen, daß und wo ihm Unrecht geschehen ist, oder wo überhaupt ein falscher Weg eingeschlagen wird,

oder Anmaßung herrscht. Unbezweifelt gibt oder gab es in Deutschland in der Behandlung der Rechtswissenschaft eine Art Pseudo-Aristokraten, die, wenn auch nicht ahnenalt, doch ahnenstolz genug, von demjenigen, was nicht von Leuten ihrer Verbindung geschrieben ist, keine Notiz nehmen, die aber leider die Talion darin erfahren, daß die Welt, weniger als billig ist, von ihnen Notiz nimmt. Dies kommt besonders da vor, wo man Alles in die Anwendung einer gewissen Methode setzen will, z. B. in bekannten Abhandlungen über die Anwendung der historischen Methode auf andere Rechtstheile als das Civilrecht, z. B. Kriminalrecht.

Wir haben in Hinsicht auf den Punkt der Methode in dieser Zeitschrift gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen wollen, d. h. in einzelnen Abhandlungen über bestimmte Rechtsfragen, und demnach nicht durch eine pomphafte Beurtheilung aller Zeiten und Gelehrten, als vielmehr durch Proben unserer schwachen Kräfte in einzelnen Lehren zu zeigen, ob wir wissen, was Methode ist. Der Zweck unserer Arbeiten geht nicht einseitig dahin, die Ueberreste der Vergangenheit wohlgefällig zu beschauen, obgleich wir wünschen, in der praktischen Tendenz unserer Wirksamkeit zu den historischen Juristen gerechnet zu werden, indem wir durchaus jenen gegenüber stehen, die aus Mißverständnis aller Rechtsentwicklung auf einmal ihr Vernunftrecht in das Leben übertragen wollen, die aber, wie der Gott der Zeit, ihre eigenen

Kinder verzehren, und nur für ihre Person ein Produkt der warnenden Geschichte bleiben. Der Zweck unserer Arbeiten geht auch nicht einseitig dahin, kleine praktische Fälle und Musterausarbeitungen für Relationen zu liefern, oder eine Journalistik über Curiosa in der praktischen Welt, über Gesetzesvorschläge, juristische Politik u. s. w. zu gründen, denn dafür sind die Zeitungen und die Anhänge in andern Zeitschriften, und wir halten es für eine literarische Sünde, die Unterhaltung zur Hauptsache, die Belehrung und den Ernst der Wissenschaft zur Nebensache zu machen. Wir wollen endlich am wenigsten zu vielerlei vorlegen, sondern uns Zeit lassen, um guten Stoff zu gewinnen. Unsere Leser müssen daher auch nicht erwarten, daß der Postbote zur bestimmten Zeit ihnen ein Heft bringe, die Zeit soll hier nicht regieren, sondern der ruhige Fortgang der Wissenschaft.

Bartheilos, wenn auch der Eingang dieser Ankündigung eine Philippica zu versprechen schien, zugleich in der Geschichte und im wirklichen Leben stehend, nichts verachtend, am wenigsten die Bestrebungen anderer Völker, weniger kurzen als gründlichen Abhandlungen nachstrebend, Gerechtigkeit und Humanität ühend und ansprechend, aber nicht um Gunst bühelnd, am wenigsten um Empfehlung unserer Waare unter Zusicherung der Gegenempfehlung bittend — machen wir diesen Versuch, und werden uns freuen, ihn gelingen, nicht hürmen,

ihn mißlingen zu sehen. Wir hoffen nämlich, daß, wenn der Geist der Zeit und das Gefallen des Publikums auch nicht augenblicklich unserm Verleger im Absatze günstig seyn sollte, die Schrift trotz ihrem Titel als eine Sammlung von Abhandlungen, und wie wenn sie diesen Titel führte, sich auch für kommende Zeiten empfehlen dürfte.
